

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 / Fl

Vorlagen-Nr. 0148/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

29.09.2005 öffentlich

Entscheidung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2005 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Bebauungsplan Nr. 22 Ra, 3. Änderung
a) Beratung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 28.06.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ra beschlossen (gemäß § 13 BauGB vereinfachtes Verfahren).

Die Begründung, die textlichen Festsetzungen und der Plan wurden gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2005 bis einschließlich 22.08.2005 offengelegt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen während der Offenlage

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Begründung vom Juni 2005 in der Fassung des Beschlusses vom 28.06.2005 zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 Ra, 3. Änderung gemäß § 10 Abs.1 als Satzung.

Satzung

Der Rat der Stadt Niederkassel hat aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zuletzt gültigen Fassung in seiner Sitzung am.....folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 3. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 22 Ra wird als Satzung beschlossen.

Die textlichen Festsetzungen und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ra, 1. Änderung gelten weiterhin ergänzend für die 3. Änderung.

Der Bebauungsplan Nr. 22 Ra, 3. Änderung bestehend aus

- Begründung mit textlichen Festsetzungen und Rechtsplan vom Juni 2005 in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.06.2005 wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 22 Ra, 3. Änderung wird wie folgt geändert:

Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 (1) 1. BauGB

1. Maß der baulichen Nutzung und Bauweise gemäß § 9 (1) 1 und (3) BauGB

1.1 Zahl der Vollgeschosse gem. § 16 (2) 3. BauNVO

Das Maß der baulichen Nutzung bezüglich der zulässigen Zahl der Vollgeschosse richtet sich nach der vorhandenen umliegenden Bebauung. Der Bebauungsplan sieht eine maximale zweigeschossige Bebauung vor.

1.2 Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 (2) 4. BauNVO

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Ra darf die Firsthöhe der Gebäude 9,00 Meter, gemessen von OK Erdgeschossfertigfußboden, nicht überschreiten.

Drempelhöhe entfällt.

§ 3

Mit der Bekanntmachung, die gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Begründung und textliche Festsetzungen
3. Kopie vom Rechtsplan